BÜRGERMEISTERAMT WARTHAUSEN

Verbindliche Anmeldung
zur Sommerferienbetreuung 2027

Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung in den Sommerferien vom 02.08. bis 06.08.2027 verbindlich an.
Anmeldefrist ist der 15.05.2027. Abzugeben bei der Leitung der Schulkindbetreuung.

Familienname Kind	Vorname Kind
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	

Hausarzt	Anschrift, Telefon
Krankenkasse	Mitversichert bei

Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Telefonnummer:	E-Mail Adresse:
Notfalltelefon 1 (während Ferienbetreuung):	Notfalltelefon 2 (während Ferienbetreuung):
Abholungsberechtigte/r:	Abholungsberechtigte/r

Mein Kind darf sich gemeinsam mit anderen Kindern in einem vorher gemeinsam mit den Betreuern besprochenen und abgesteckten Bereich frei bewegen ☐ Ja ☐ Nein
Mein Kind darf mit anderen Kindern unter Aufsicht der Betreuer das Schulgelände für gemeinsame Unternehmungen (Spaziergänge, Aktionen, …) verlassen. ☐ Ja ☐ Nein
Von meinem Kind dürfen Fotos, die während der Ferienbetreuung gemacht wurden, auf der Homepage der Sophie-La-Roche-Schule und im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden. ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind ☐ wird abgeholt ☐ darf laufen ☐ fährt Bus, Buslinie_____, Abfahrtszeit Bus _____
Gibt es Besonderheiten, die zu beachten sind (Krankheiten, Allergien, Medikamente, …)? *Besonders wichtig beim Mittagessen*.

Verbindliche Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Angebot an:

- ☐ Woche halbtags 60,00 Euro (Zeitrahmen täglich von 07:30-13:00 Uhr) ohne Mittagessen
- ☐ Woche ganztags 85,00 Euro (Zeitrahmen täglich von 07:30- 15:30 Uhr) zuzüglich Mittagessen

Das Mittagessen ist bei der Ganztagesbetreuung verpflichtend und wird mit 5,90€ pro Essen berechnet. (Sollte Ihr Kind krank sein, muss das Essen an diesem Tag bis spätestens 7:30 Uhr abgemeldet werden).

Hiermit melde ich mein Kind zusätzlich zum oben genannten Modul (ganztags oder halbtags) für die zwei Brückentage an:

- ☐ Donnerstag, den 29.07.2027
- ☐ Freitag, den 30.07.2027

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Abholung des Kindes oder Ende der Betreuungszeit.

Zu- oder Absagen werden nach dem Anmeldeschluss per E-Mail versendet. *Die Anmeldung entspricht nicht automatisch einer Zusage.*

Eine **verbindliche Anmeldung kann im Nachgang nicht widerrufen werden**. Bitte haben Sie Verständnis, dass auch bei Nicht-Antreten der Ferienbetreuung, keinerlei Erstattung möglich ist.

Einzugsermächtigung:
Die Gemeinde Warthausen wird hiermit widerruflich ermächtigt, den Unkostenbeitrag für die Ferienbetreuung für das oben genannte Kind mittels Lastschrift einzuziehen:

Bank:	IBAN:
Kontoinhaber:	BIC:

Wenn das bezeichnete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

_____
Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten